

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Datum: 10. April 2018

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Mitglieder des Planungs- Umweltausschusses

Ehm, Rosmarie

Vertretung für StRin Dr. Sigrun Matthes

Hofschuster, Thomas

Keil, Max

Koch, Reinhold Dr.

Leone, Jean-Marie

Ponn, Barbara

Pürkner, Erich

bis 20:00 Uhr

Sengl, Manfred Dr.

Stricker, Hans-Georg

von Hagen, Michaela

Wiesner, Marga

Schriftführer/in

Reichel, Andrea

Verwaltung

Dietel, Katharina

zu TOP 5

Dufner, Monika

zu TOP 6 und 7

Schmeiser, Beatrix

Weinbuch, Sonja

zu TOP 2 bis 4

Referenten

Kamleiter, Karin

zu TOP 4

Abwesende und entschuldigte Personen:

Eger, Christine

sowie deren Vertreter StR Christian Olschowsky

Matthes, Sigrun Dr.

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Breitbandausbau in den Gewerbegebieten	2018/0659
TOP 3	WLAN aus der Straßenlaterne	2018/0660
TOP 4	Einflussnahme der Stadt auf Änderung von Ladennutzungen in der Lochhauser Straße Antrag der CSU-Fraktion	2018/0658
TOP 5	Klimaschutzmanagement 3. Zwischenbericht	
TOP 6	Saatkrähen Bescheid der Regierung von Oberbayern	2018/0662
TOP 7	Verbot von Glyphosat und Neonicotinoiden auf städtischen Flächen Anträge des Umweltbeirats und der CSU-Fraktion	2018/0649
TOP 8	Projekt "Zukunft Wohnen" des Regionalmanagements – Exkursion nach Pfaffenhofen a.d. Ilm	
TOP 9	Planungen von Nachbarkommunen Information	
TOP 10	Verschiedenes	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 17:30 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem sich auf seine Frage, ob mit dem Protokoll der letzten Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 13.03.2018 Einverständnis besteht, keine gegenteilige Wortmeldung ergab, stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschrift dieser Sitzung genehmigt sei.

Mit Einverständnis der Mitglieder wurde der TOP der 7 der Ladung (Lochhauser Straße) aufgrund der anwesenden Zuhörer vorgezogen und nach TOP 3 eingereiht.

TOP 2 Breitbandausbau in den Gewerbegebieten

Frau Weinbuch teilte mit, dass das Projekt Breitbandausbau im Gewerbegebiet von den Vertretern der beteiligten Firmen vorgestellt werde. Herr Klieser von der Deutschen Glasfaser und Herr Müller von Vodafone erläuterten das Projekt, das sie in Kooperation ausführen würden. Sie hoben hervor, dass hierbei auf die Kommune keine Kosten zukommen würden. Die Deutsche Glasfaser würde dabei die komplette passive Glasfaserinfrastruktur im Gewerbegebiet Nord bauen und sei damit der Ansprechpartner für die Kommunen. Die Firma Vodafone sei der Ansprechpartner für die Kunden bzw. Gewerbetreibenden. Derzeit sei das Gewerbegebiet mit Kupfer versorgt, was nur eine sehr begrenzte Bandbreite liefere. Bei Verlegung des Glasfasernetzes durch sie würde gebuchte Geschwindigkeit garantiert; bei einem Vertrag über 60 Monate müssten Kunden keinen Baukostenzuschuss zahlen. Für den Up- und Download-Bereich werde die gleiche Geschwindigkeit – mindestens 1 GB/s – angeboten. Das Netz werde nicht nur von ihnen gebaut, sondern auch betrieben, was im Kooperationsvertrag auch garantiert werde. Nach Abschluss des Kooperationsvertrages würde die Kundenakquise starten. Sobald dann ein bestimmter Schwellenwert an Abschlüssen erreicht sei, könne der Ausbau durch die Deutsche Glasfaser beginnen. Diese würde mit einem Generalunternehmer das Leitungsnetz umsetzen und wolle hier auch regionale Firmen nutzen. Hinsichtlich der Bauphase erfolge eine Abstimmung mit der Stadt. Ihrer Schätzung nach könne der erste Gewerbetreibende innerhalb von zehn Monaten die Bandbreite des Glasfasernetzes zur Verfügung haben.

Auf die Frage des Vorsitzenden teilten sie mit, dass zunächst nur das Gewerbegebiet Nord Bestandteil des Projektes sei. Wenn dieses erfolgreich sei, könne man das Gewerbegebiet Süd anschauen.

StR Leone stellte eine Reihe von Fragen, die Herr Klieser wie folgt beantwortete: Mit dem Kooperationsvertrag gebe es keine Bindung der Stadt an sie als Partner. Der Vertrag sei nicht exklusiv; die Stadt könne Verträge mit anderen Anbietern abschließen. Die Kabel würden überwiegend in den Gehwegen verlegt und relativ nah entlang den Grundstücken verlaufen. Straßenquerungen würden üblicherweise mit Spülbohrungen erfolgen. Über die bestehende Infrastruktur müssten vor der Bauphase Informationen eingeholt werden. Oberirdisch gebe es nur einen zentralen Port, von dem aus die Leitungen verlegt würden. Nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) sei für die Leitungsverlegung in den Verkehrsflächen keine Zustimmung durch die Kommune notwendig. Lediglich im Privat-

kundenbereich benötige man die Zustimmung der einzelnen Eigentümer. Hinsichtlich der Aufgrabungen würde die Gesamtmaßnahme zur Genehmigung eingereicht.

Der Vorsitzende ergänzte, dass für solche Leitungen keine Konzessionsabgabe gezahlt werden müsse. In den Vorgesprächen seien Überlegungen zum Gewerbegebiet Süd angestellt worden. Herr Klieser ergänzte, dass die Analyse für weitere Gebiete durch die Fa. Vodafone durchgeführt werde.

Der Vorsitzende fragte weiter nach, was passiere, wenn der Schwellenwert nicht erreicht werde. Herr Klieser antwortete, dass sie dann das Projekt einstellen und weiterziehen würden.

StRin von Hagen fragte nach, weshalb sich der Vertrag auf das gesamte Stadtgebiet erstrecke. Herr Klieser erklärte, dass derzeit nur das Gewerbegebiet Nord ausgebaut werden solle. Aber aufgrund des Vertrages sei es durchaus möglich, weitere Gebiete, wie das Gewerbegebiet Süd, zu erschließen.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass es sich um einen Kooperationsvertrag handle, der schon eine gewisse Bedeutung habe. Damit würden andere zwar nicht ausgeschlossen, aber durchaus eine Unterstützung des Projektträgers Deutsche Glasfaser/Vodafone vereinbart.

Nach der eingehenden Beratung fasste der Planung- und Umweltausschuss folgenden

Beschluss

Im Rahmen einer Kooperation mit der Vodafone und der Deutschen Glasfaser soll der Breitbandausbau in den Gewerbegebieten ermöglicht werden. Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags mit der Deutschen Glasfaser GmbH unterstützt die Stadt Puchheim das Unternehmen bei der Durchführung, bestimmte Ausbaugebiete (in diesem Fall Gewerbegebiete) im Stadtgebiet mit der Ausbaualternative *Fibre to the Building* (FttB) auszubauen (das entspricht einer symmetrischen Leistungsbandbreite von mind. 1 Gigabit/Sekunde im Down- und Upload-Bereich. Kosten entstehen der Stadt dadurch keine.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 3 WLAN aus der Straßenlaterne

StR Hofschuster erläuterte kurz den Antrag. Wenn die Möglichkeit bestehe, WLAN-Empfänger an Straßenlaternen unterzubringen, hätte auch die Stadt etwas davon. Wenn es, wie in der Vorlage erläutert, nicht gehe, dann würden sie den Antrag zurückziehen. Man solle diese Option aber im Auge behalten.

Frau Weinbuch erläuterte daraufhin, dass sie in den letzten zwei Tagen neue Informationen erhalten habe. Seitens der KommEnergie gebe es jetzt doch ein Angebot hinsichtlich WLAN an Straßenlaternen. Die Kosten würden sich einmalig auf 1.500 € und 110 € laufende Kosten pro Monat belaufen. Eine weitere Fördermöglichkeit bestünde für touristische Orte und Ähnliches, über das evtl. der Golfplatz, das Sportzentrum und das PUC abgedeckt werden könnten. In diesem Programm über Bayern WLAN würden die monatlichen Kosten bei 53 € pro Standort liegen.

StR Hofschuster stellte fest, dass er spontan das Projekt WLAN aus der Straßenlaterne auf der Grundlage des Angebotes mit 1.500 € Einmalkosten und den hohen monatlichen Kosten nicht befürworten würde. Er bitte dies zunächst zurückzustellen. Einen weiteren Ausbau über Bayern WLAN könne er sich vorstellen, wobei man sich die Standorte nochmals überlegen müsse. Er bitte um Über-sendung des Förderprogramms per Email.

StR Dr. Koch führte ebenfalls aus, dass ihm die jährlichen Kosten ebenfalls als viel zu hoch erscheinen würden. Er sehe das grundsätzliche Problem, dass man sich bei jedem Hotspot neu anmelden müsse. Er brauche keine neuen Standorte.

StRin von Hagen erinnerte daran, dass sie bereits beim letzten Mal dagegen gestimmt habe. Sie werde auch den weiteren Ausbau nicht unterstützen.

Der Vorsitzende fasste als Ergebnis der Beratung zusammen, dass das Thema zurückgestellt werden solle. Hier seien zunächst weitere Informationen zusammenzutragen.

Beschluss

Der Antrag wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 4 Einflussnahme der Stadt auf Änderung von Ladennutzungen in der Lochhauser Straße Antrag der CSU-Fraktion

StRin Kamleiter erläuterte als Antragstellerin und Referentin die Hintergründe des Antrags näher. Wenn man durch die Lochhauser Straße laufe, könne man selber sehen, wie viele Läden leer stünden. Es sei daher sehr wichtig, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. StR Hofschuster ergänzte, dass er aus dem Impuls-Vortrag von Herrn Dr. Vossen im Herbst mitgenommen habe, dass es eine städtebauliche Aufgabe sei, hier Vorgaben zu setzen und Einfluss zu nehmen. Es gehe zunächst darum, welche Möglichkeiten es gebe, regulierend einzugreifen. Man sei sich bewusst, dass der Einflussbereich nicht groß sei. Nach Kenntnis, welche Handlungsmöglichkeiten man habe, wäre in einem zweiten Schritt zu beraten, welche Möglichkeiten man umsetzen wolle.

Der Vorsitzende führte aus, dass man schon länger in Sorge sei, was die Lochhauser Straße betreffe. Dies sei auch ein Thema des Stadtmittedialogs gewesen. Im Zusammenhang mit der Stadtmitte und dem Bahnhof Nord schwebte ihm ein Gesamtentwicklungskonzept vor.

Frau Reichel gab daraufhin einen Überblick über die Möglichkeiten zur Sicherung der Ladennutzung. Zunächst wies sie daraufhin, dass die an der Lochhauser Straße anliegenden Grundstücke als allgemeines Wohngebiet (WA) einzustufen seien, weshalb es im Baugenehmigungsverfahren keine Verhinderungsmöglichkeiten gegen eine Umnutzung gebe, wenn die neue Nutzungsart in einem WA zulässig sei. Dies gelte sowohl für die bestehenden Bebauungspläne als auch für die unbeplanten Bereiche der Lochhauser Straße. Lediglich in dem Bebauungsplan auf Höhe des Bienenweges seien für die Erdgeschosse entlang der Lochhauser Straße Läden und Gastronomienutzungen festgesetzt.

Grundsätzlich könne man eine bestimmte Art der Nutzung über einen Bebauungsplan sichern. Dabei könne man in einzelnen Geschossen Nutzungen zulassen oder ausschließen, so dass z. B. im Erdgeschoss Laden- und Gastronomienutzung vorgegeben oder Wohnungen ausgeschlossen werden könnten. Dies könne man auch auf einzelne Bereiche eines Plangebietes beschränken. Für diese Einschränkung müsse es besondere städtebauliche Gründe geben. Ein qualifizierter Bebauungsplan für die Lochhauser Straße sei ein großes Werk, in dem schwierige städtebauliche Fragen zu lösen wären. Dies sei nicht auf die Schnelle umzusetzen. Daneben gebe es auch die Möglichkeit einen einfachen Bebauungsplan aufzustellen. In einem solchen könnte z. B. nur die Art der Nutzung geregelt werden und auch darin für bestimmte Geschosse nur bestimmte Arten der Nutzung zugelassen oder eben nicht zugelassen werden. Entlang der Straße könnten aber auch unterschiedliche Bereiche definiert werden. Zur Untermauerung der besonderen städtebaulichen Gründe benötige man eine fachliche Stellungnahme zur Bestandssituation und den Entwicklungsmöglichkeiten. Ein komplettes Einzelhandelskonzept sei nach derzeitigem Kenntnisstand wohl nicht erforderlich. Auch das besondere Städtebaurecht biete in eingeschränkter Form Möglichkeiten, passe aber nicht so recht für die Situation in der Lochhauser Straße. Ein einfacher Bebauungsplan sei aus der Sicht des Bauamtes vorstellbar.

StR Pürkner stimmte zu, dass der einfache Bebauungsplan ein gutes erstes Mittel wäre, die Dinge in der Lochhauser Straße etwas in den Griff zu bekommen. Aus seiner Sicht brauche man langfristig aber einen kompletten Bebauungsplan für den gesamten Bereich der Lochhauser Straße vom Bahnhof bis zur Bäumlstraße. Ziel müsse dabei eine möglichst durchgängige Kommunbebauung sein. In dem Impuls-Vortrag sei zu Recht gesagt worden, dass man Aufenthaltsqualität brauche. Hierfür benötige man seiner Ansicht nach geschlossene Zeilen, wobei diese auch versetzt sein könnten. Die Arbeit an diesem Bebauungsplan schätze er als sehr schwierig und zeitaufwändig ein. Man müsse mit jedem einzelnen Grundeigentümer sprechen, wovon sich die meisten zunächst nicht bereit erklären würden, mitzuziehen. Es könnten durchaus zwanzig oder mehr Jahre vergehen, bis ein solcher Bebauungsplan Bestandskraft erreiche. Daher müsse man früh anfangen. Da die Bebauung teilweise relativ neu sei, würde eine lange Zeit vergehen, bis die Planung sichtbar werde. Es sei aber ein guter Vorschlag, mit einem einfachen Bebauungsplan zu beginnen.

StR Leone erinnerte daran, dass man mit dem Meister-Plan schon einmal einen Anlauf gestartet habe, dieser aber wegen der mangelnden Bereitschaft der Anlieger gescheitert sei. Er denke aber durchaus, dass man die Sache nochmals angehen solle. Dies sei evtl. eine eigene Klausur wert. Der Antrag sei unterstützenswert, aber man löse damit nicht das Problem des geänderten Konsumverhaltens. Die Zielrichtung sei richtig, wobei damit aber auch dauerhafte Leerstände provoziert werden könnten. Insgesamt wäre es aber gut, wenn man dem Verlust der Läden entgegenwirken könne.

StR Koch führte aus, dass man die Sache schon vor 10 bis 15 Jahren in Angriff hätte nehmen müssen. Bei dem Bauantrag für das Gebäude, in das jetzt die Tierarztpraxis reinkommen solle, habe er für eine Veränderungssperre plädiert, die aber abgelehnt worden sei. Der von StR Leone erwähnte Umstrukturierungsprozess sei in jedem Fall im Gange. Dies hänge auch seiner Ansicht nach ganz massiv mit dem veränderten Einkaufsverhalten zusammen. Die Leute gingen heute teilweise in den Laden rein, würden sich informieren, fotografieren und dann im Internet bestellen. Mit der Planung werde das Leerstandsproblem nicht gelöst. Letztendlich sei ihm eine Kinderkrippe in einem Teeladen noch lieber als ein Leerstand.

StRin Kamleiter hob hervor, dass nichts zu machen auch nicht richtig sei. Wenn man die Vorgabe der Ladennutzung mache, sei die Gefahr schon da, dass Läden auch leer stehen. Dies sei vielleicht aber auch eine Chance, weil dann evtl. die Mieten fallen.

StRin von Hagen wies darauf hin, dass es in der Lochhauser Straße keine großen Ladenflächen gebe. Es handle sich um viele kleinere Läden, die nicht attraktiv seien. Auch im Birkengarten gebe es ständig irgendwelche Leerstände. Aus ihrer Sicht wäre ein Bebauungsplan ein guter Schritt.

StR Hofschuster plädierte dafür, sich des Themas mit einer gewissen Leidenschaft anzunehmen. Wenn man sage, dass es egal sei, gebe es keine Lösung. Es gebe in Puchheim durchaus einige Geschäfte mit engagierten Betreibern, die funktionieren würden. Es werde immer wieder Läden geben, die in die Flächen reingehen. Er glaube zudem, dass das Einkaufsverhalten, z. B. mit Amazon, ein Hype sei, an dem sich auch wieder etwas ändern werde. Man müsse schon jetzt gegensteuern, damit einem die Sache nicht in 10 bis 15 Jahren auf die Füße falle. Aus seiner Sicht müssen in jedem Fall auch bauliche Maßnahmen ergriffen werden, d. h. man müsse die Lochhauser Straße umgestalten. Er habe den Meister-Plan damals für gut befunden und finde ihn heute immer noch gut. Seines Erachtens habe hierzu kein echter Dialog stattgefunden. Es habe diffuse Ängste bei den Eigentümern und Betreibern gegeben. Daher müsse man es nochmal probieren und die Sache erneut angreifen. Zunächst solle man den einfachen Bebauungsplan erstellen und dann einen Gesamtplan, zumindest vom Bahnhof bis zum AEZ.

Der Vorsitzende sprach sich dafür aus, in Richtung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Lochhauser Straße zu gehen. Dieses solle vom Bahnhof Nord ausgehen. In den nächsten Jahren müssten dort sowieso Straßenbaumaßnahmen erfolgen. Ziel sollte es hier sein, etwas mit Aufenthaltsqualität zu gestalten, was als Eingangsbereich von der S-Bahn kommend in die Lochhauser Straße wirke. Insgesamt sehe er viel Potential in der Lochhauser Straße. Möglicherweise müsse man bei aktuellen Bauvorhaben kurzfristig mit einem Bebauungsplan reagieren. Insgesamt sei es eine große Aufgabe und die Frage sei, ob, in welcher Form und wann man sie anpacke. Seiner Ansicht nach müsse man zunächst im Süden mit der Stadtmitte vorankommen, dann müsse der Geschäftsbereich Lochhauser Straße angegangen werden. Es müsse auch geklärt werden, welche Nutzungen in Frage kommen; es müsse nicht auf Läden beschränkt werden. Seiner Ansicht nach sei in jedem Fall auszuschließen, dass im Erdgeschoss nur noch Wohnungen entstehen. Dazu komme die verkehrliche Strukturierung der Straße. Für ihn mache es daher Sinn, für die Lochhauser Straße ein städtebauliches Entwicklungskonzept aufzustellen. Dieses könne als Vorstudie für spätere Planungen dienen.

StR Keil erklärte, dass die Grundstücke in der Lochhauser Straße alle Privateigentum seien, wobei jeder Eigentümer meist nur auf sein Eigentum schaue. Man müsse den Eigentümern klar machen, dass ein rein egoistisches Vorgehen schade und eine gemeinsame Lösung gesucht werden müsse. Allerdings glaube er, dass es falsch sei, wieder eine Studie aufzustellen. Man solle sich stattdessen externe Hilfe holen und dann in einer Art Arbeitsgruppe die Eigentümer zusammenbringen, so dass diese selbst Ideen einbringen können. Dann könne schon im nächsten Jahr mit der Arbeit begonnen werden. Dies fordere die Eigentümer und den Stadtrat. Das Ergebnis könne man dann immer noch mit Planungsmaßnahmen festzurren. Er verwies auf das Programm „Leben findet Innenstadt“.

StR Dr. Koch stellte fest, dass Olching sehr viele eigentümergegenutzte Ladenflächen habe; in Puchheim seien es eher Mietflächen. Er sei nicht überzeugt, dass durch Leerstand der Mietpreis sinke.

StR Dr. Sengl brachte zur Zeitschiene ein: Nach dem gescheiterten Versuch der Umgestaltung des Bereiches vom Bahnhof bis zum Aubinger Weg sei es Konsens gewesen, sich zunächst auf die Umgestaltung südlich der Bahn zu konzentrieren und dann wieder den nördlichen Bereich anzugehen. Hier seien fünf bis sieben Jahre wohl realistisch. Die Verwaltung sei ebenfalls gut ausgelastet. Den Vorschlag von StR Keil, von unten nach oben zu beginnen, finde er gut. Ein weiterer Aspekt sei noch,

dass man mit dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge evtl. ein Beleuchtungskonzept für die Lochhauser Straße erarbeiten könne.

StR Leone sprach sich ebenfalls dafür aus, erst mal das Stadtzentrum fertig zu machen und sich dann um den Norden zu kümmern. Man müsse schon schauen, was die Stadt leisten könne. Mittels externer Unterstützung die Eigentümer einzuladen, damit diese sich damit auseinandersetzen, halte er jedoch für eine gute Idee. Auch die Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes solle man schon vorher ins Laufen bringen. Es wäre aber gut, wenn sich der Stadtrat zunächst einmal damit beschäftige und sich im Groben Gedanken mache, was in der Lochhauser Straße passieren solle. Im Anschluss könnte man die Idee von StR Keil umsetzen und sich hierzu externer Experten bedienen. Die Stadt solle zunächst den Rahmen setzen, damit ein Diskussionsprozess gestartet werden könne.

StRin Wiesner befand die Idee von StR Keil ebenfalls für gut. Der Bahnhofsvorplatz müsse auch aus ihrer Sicht umgestaltet werden.

StR Pürkner hob hervor, dass die Überplanung der Lochhauser Straße dringend sei und man diese nicht zurückstellen dürfe, bis das Stadtzentrum realisiert sei. Ein einfacher Bebauungsplan lasse sich mit verhältnismäßig geringem Aufwand erstellen. Er sei überzeugt, dass man relativ schnell eine Diskussionsgrundlage erhalten könne, wenn man den Planungsverband beauftrage. Anschließend gehe es darum, diesen Bebauungsplan tatsächlich ins Verfahren zu bringen. Danach gelte es zu entscheiden, welche Zielsetzung zur Festlegung der baulichen Nutzung für den später folgenden Bebauungsplan vorgesehen werden solle. Ohne Dialog mit den Grundstückseigentümern gehe dies nicht; hierfür sei persönliches Engagement durch den Bürgermeister erforderlich.

Der Vorsitzende stellte fest, dass er den Vorschlag von StR Keil, Arbeitsgruppen zu gründen, ebenfalls befürworte.

StR Keil ergänzte, dass es darum gehe, den Dialog erst mal zu beginnen. Die Betroffenen selbst sollten sich zunächst intensiv mit dem Thema beschäftigen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass es sinnvoll sei, den Prozess Lochhauser Straße anzugehen. Aber von der Kapazität her müsse man Schritt für Schritt vorgehen und vorrangig zunächst die Stadtmitte umsetzen. Er sehe kurzfristig keine Möglichkeit, ein so großes Projekt wie die Gesamtüberplanung durchzuführen.

StR Hofschuster freute sich, dass die Notwendigkeit eines zeitnahen Handelns für die Lochhauser Straße fraktionsübergreifend gesehen werde. Er denke schon, dass man mit einem einfachen Bebauungsplan früher anfangen könne und nicht erst, wenn eine nicht passende Planung komme. Man könne hier einen externen Planer zu Hilfe nehmen. Der beantragte Bericht sei damit schon abgearbeitet. Es sei aber wichtig, dass es weitergehe. Andernfalls würden sie sich vorbehalten, Folgeanträge zu stellen. Es bestehe Handlungsbedarf, das Thema dürfe nicht im Sande verlaufen.

Der Vorsitzende hielt es für sinnvoll, dass zunächst eine Art Roadmap erarbeitet werde. Er werde sich mit der Wirtschaftsförderung und der Wirtschaftsreferentin über die nächsten Schritte beraten. Es müsse auch überlegt werden, inwieweit externe Hilfe benötigt werde. Er sehe es auch so, dass man das Thema auf den Weg bringen solle. Aber evtl. könne man mit kleineren Maßnahmen, wie von StR Dr. Sengl vorgeschlagen, anfangen.

TOP 5 Klimaschutzmanagement
3. Zwischenbericht

Für den Bericht, was sich im letzten Jahr in Sachen Klimaschutzmanagement getan habe, übergab der Vorsitzende das Wort an Frau Dietel.

Frau Dietel hob zunächst hervor, dass sie durch sehr viele fähige Kollegen unterstützt werde, wie den neuen Tiefbauamtsleiter sowie die Kolleginnen im Umweltamt und in der Bauverwaltung. Auch die Vertreter des ADFC seien sehr hilfreich gewesen. Anschließend ging sie auf die Tätigkeit des letzten Jahres ein. Dabei berichtete sie u. a., dass im Bereich Energie das städtische Energiesparförderprogramm weiterlaufe, wenn auch auf eher kleinerer Flamme. In Energiedingen erfolge zudem eine Grundberatung der Bürger, während der detaillierte Teil der Beratung durch die Verbraucherzentrale in Gröbenzell abgedeckt werde. Der Thermographie-Rundgang sei in diesem Jahr eine erfolgreiche Aktion gewesen. Es seien sieben Häuser der EIWO-Siedlung ausgewertet worden. Dabei sei man zu interessanten Erkenntnissen gelangt. Die von StR Dr. Sengl angestoßene LED-Sportplatzbeleuchtung sei vorbereitet worden und solle in KW 17 umgesetzt werden. Auch das kommunale Energiemanagement laufe weiter. Man bemühe sich, in den verschiedenen Liegenschaften - mit unterschiedlichem Erfolg - den Energieverbrauch zu reduzieren. Ein Erfolg habe sich z. B. beim Stromverbrauch im PUC durch das Abschalten der Heizungs- und Lüftungspumpen in der Sommerpause gezeigt. Im Rahmen der Umbaumaßnahmen bei der Heizung im Rathaus sei eine Einzelraumregelung installiert worden. Das Energieeffizienznetzwerk sei gut angelaufen; dort werde man sich demnächst auch mit der Straßenbeleuchtung beschäftigen. Die CO₂-Bilanz werde auf Landkreisebene neu aufgestellt. Demnächst erhalte man die Einzeldaten für die Kommunen. Wie so häufig sei auch hier das Hauptproblem der Verkehrsbereich. Ein wesentlicher Aufgabenbereich sei natürlich die Geothermie. Aktuell sei die Hauptaufgabe, den Informationsbedarf zu decken.

Im Bereich Mobilität sei das Lastenfahrrad angeschafft worden. Die Ausleihe erfolge bisher meist nur durch den ADFC. Für die Elektromobilität solle die Zahl der Ladestationen um fünf neue Standorte erweitert werden. Der Bauhof habe ein E-Mobil angeschafft und sei sehr zufrieden damit. Im Fahrradbereich sei sehr viel geschehen. Die AGFK-Vorbereitung habe stattgefunden. Das Fahrradkonzept solle demnächst vorgelegt werden. Der Bereich Radschnellwege werde im Landratsamt koordiniert. Von der Stadt München solle mit Beteiligung der Umlandgemeinden ein Wegekonzept im Grüngürtel aufgestellt werden. Die Stadtradr-Aktion laufe erfolgreich weiter.

Man sei auch viel interkommunal unterwegs. Hier nannte sie beispielhaft das Starkregenmanagement, die Klimaschutzmanagertreffen im Bereich Oberbayern, das Energieeffizienznetzwerk und die europäische Metropolregion. Zum Bereich Öffentlichkeitsarbeit zählten diverse Ausstellungen, der Ökomarkt und die Pressearbeit.

Im Rahmen des Ausblicks nannte Frau Dietel die Fertigstellung des Fahrradkonzepts und des Landkreisfahrradkonzepts. Das Radwegbeschilderungskonzept sei in Auftrag gegeben. Ein wichtiges Thema seien die Fahrradstände am Bahnhof. Die Zusammenarbeit mit MVG-Rad werde wohl noch auf sich warten lassen, bis die MVG soweit sei. Die AGFK-Hauptbereisung stehe in zwei bis drei Jahren an. Ein weiteres Thema sei der Waldumbau in Sachen Klimaanpassung in einen Mischwald. Auch kommunale PV-Anlagen, wie z. B auf der Schule Süd, stünden auf der Agenda. Es sei geplant, den Thermographie-Rundgang fortzusetzen. Hauptthema für die nächste Zeit sei jedoch die Geothermie.

TOP 6 Saatkrähen
Bescheid der Regierung von Oberbayern

Vor der Beratung über den ablehnenden Bescheid der Regierung von Oberbayern übergab der Vorsitzende das Wort an Frau Dufner zur Erläuterung des aktuellen Sachstands. Die Maßnahmen für dieses Jahr seien abgeschlossen. Weitere Maßnahmen seien außerhalb der gesetzten Fristen nicht mehr möglich. Letzte Woche seien im Bereich Schopflach noch Eier entnommen worden. Hier habe es dieses Jahr eine Genehmigung für die komplette Hauptkolonie gegeben. Der Aufwand sei dabei sehr groß, weil es schwierig sei, an die Bäume und die Nester heranzukommen. Vorher seien bereits die Nester in den Randbereichen entnommen worden. Im Dezember habe der Falkner begonnen, die Falken für den Einsatz vorzubereiten. Das genehmigte Einsatzgebiet seien die Splitterbereiche gewesen. Im Februar seien die BirdGards installiert worden und zwar entlang der Allinger Straße sowie im Sprengerin-Wäldchen.

Ende letzten Jahres seien die beschlossenen Ergänzungsanträge bei der Regierung gestellt worden. Zum einen sollte der Falkner zur Unterstützung der BirdGards auch in der Hauptkolonie eingesetzt werden können und auch eine Erlaubnis für das Töten von Krähen eingeholt werden. Im zweiten Antrag sei es um die Vertreibung der Hauptkolonie gegangen.

Letzte Woche sei gleichzeitig mit der Eierentnahme eine Bestandsaufnahme der Nester gemacht worden. Diese sei noch nicht endgültig, da noch einzelne Nester gebaut werden könnten. Erfreulich sei, dass die Zahl der Nester von 406 im Jahr 2017 auf 237 zurückgegangen sei. Sie erläuterte anhand einer Folie die Verteilung der Nester. Ein großes Problem im Bereich des Schopflachwäldchens seien in den letzten Jahren die vielen Nester in den Randbereichen gewesen. Mit dem Einsatz der BirdGards sei die Zahl hier von 35 im Vorjahr auf ein Nest zurückgegangen. Ein Ausreißer sei der Bereich neben der Aussegnungshalle gewesen, da dort die alten Nester nicht entfernt worden seien. Daraus habe man die Erkenntnis gewonnen, dass es erforderlich sei, die Nester vor dem Einsatz des BirdGards zu entfernen. Auch im Sprengerin-Wäldchen sei mit dem Einsatz des BirdGards dieses Jahr kein Nest gebaut worden. In den Splitterbereichen habe durch den Einsatz des Falken nicht verhindert werden können, dass Nester gebaut würden. Nur mit der Nesterentnahme in Kombination mit dem Falken sei man hier zum Erfolg gekommen. Bedauerlich sei, dass die Saatkrähen vermehrt auch nach Puchheim-Bahnhof Nord ausweichen würden. Beispielsweise sei in der Nordendstraße ein Splitterbereich entstanden. Positiv sei dagegen der Splitterbereich im Wäldchen an der Eichenauer Straße. Dies sei auch ein Zielbereich für die Umsiedlung. Das Vorhandensein von Ausweichquartieren sei eine Vorgabe der Regierung gewesen. In diesem Zielgebiet seien 32 Nester entstanden; beim Kiesplatz gegenüber gebe es zwei Nester. Es sei nicht klar, wie lange die BirdGards als Abschreckung funktionieren würden, daher sei es erforderlich, jetzt weitergehende Maßnahmen zu ergreifen.

Im Anschluss an den Bericht übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Schenk von der Bürgerinitiative. Herr Schenk verwies auf eine Kolumne in der SZ am 19.03.2018. Es sei nicht wahr, dass die Krähen weniger geworden wären, wenn man nichts gemacht hätte. Auch wenn die Zahlen jetzt rückläufig seien, sei die Belastung nicht weg. Die Krähen seien weiterhin da und es gebe z.B. weiterhin eine erhebliche Verschmutzung. Jetzt sei es an der Zeit, die Sache anzupacken, damit man die Krähen ganz herausbekomme. Dazu müsse man ganz kräftig einschreiten. Er sei nicht überzeugt, dass die Eierentnahme etwas bringe. Seiner Meinung nach müsse der Falkner ganz intensiv in der Hauptkolonie eingesetzt werden. Man müsse die Anführer beseitigen, dann könne man den Rest vertreiben.

Der Vorsitzende stellte fest, dass man nach den Zahlen auf dem richtigen Weg sei, wenn auch eine Belastung weiterhin bleibe. Er sehe es aber auch so, dass man die Maßnahmen konsequent weiterverfolgen müsse und deshalb eine Klage gegen den Bescheid der Regierung erhoben werden solle. Ziel solle es sein, die Hauptkolonie wegzubekommen. Auf Grundlage der aktuellen Situation sehe er hierfür eine realistische Möglichkeit. Er denke schon, dass die Eierentnahme als langfristige Maßnahme unterstützend greife.

Frau Dufner teilte mit, dass durchaus die Sorge bestehe, dass die BirdGards nicht auf Dauer funktionieren würden, da ein Gewöhnungseffekt auftrete. Deshalb sei der Ergänzungsantrag gestellt worden. Ohne Unterstützung der Falken funktioniere es auf Dauer nicht.

Der Vorsitzende hob ebenfalls die Gefahr des Gewöhnungseffekts an das technische Gerät hervor. Man müsse den Weg weiter fortsetzen und ausnützen, dass man jetzt weniger Nester habe. Das Zielgebiet solle weiter beworben werden. Die Jagd- und Weidegründe für die Saatkrähen würden in diesem Bereich liegen. Wichtig sei zudem, die Splitterkolonien im Norden in den Griff zu bekommen.

Der Vorsitzende erkundigte sich hinsichtlich der Lautstärke der BirdGards bei Herrn Schenk. Dieser berichtete, dass die BirdGards auf den eigenen Dächern durchaus ein Problem seien. Aber ein Standort auf der anderen Straßenseite mit 25 m Abstand sei okay.

StR Pürkner bedankte sich für die umfassenden Informationen. Sie würden alle hinter der Beschlussvorlage stehen. Er wies darauf hin, dass noch ein redaktioneller Fehler beseitigt werden müsse; es müsse heißen „gegen den Bescheid vom 12.03.2018“. Aus Erfahrung halte er es für unwahrscheinlich, dass man vor Ablauf eines Jahres einen Gerichtstermin bekomme. So lange könne man nicht warten. Die bisherigen Erfolge würden verpuffen, wenn man jetzt nichts unternehme. Der ablehnende Bescheid habe bisher keine Bestandskraft. Deshalb solle man versuchen, die bisherige Erlaubnis etwas großzügiger auszulegen und den Falken auch in der Hauptkolonie einzusetzen.

Frau Dufner stellte hierzu fest, dass im gültigen Erlaubnisbescheid vorgeschrieben sei, dass der Falkener einen Abstand von 100 m zur Hauptkolonie einhalten müsse. Dies sei zu beachten. Allerdings werde vorgeschlagen, parallel zur Klage einen neuen Antrag zu stellen und damit den Einsatz der Falken bei der Hauptkolonie auf der Grundlage der aktuellen Erkenntnisse zu beantragen.

StR Leone stellte fest, dass sie ebenfalls hinter der Beschlussvorlage stünden. Er habe den Eindruck, dass seitens der Regierung mit zweierlei Maß gemessen werde. In Maisach sei beispielsweise nur ein Antrag gestellt worden und dieser durfte gleich umgesetzt werden. Das Problem in Puchheim sei viel massiver. Man könne aber als Stadt nicht gegen den Bescheid verstoßen. In jedem Fall solle man die Ablehnung nicht hinnehmen und vor Gericht gehen. Parallel solle man dem Bescheid widersprechen und einen neuen Antrag stellen. Im Hinblick auf die aktuelle Situation habe man gute Argumente. Der Ansatz sei immer gewesen, das Problem zu mindern oder zu beseitigen. Man solle alles tun, damit der Rahmen an möglichen Maßnahmen ausgeweitet werde.

Der Vorsitzende hob noch hervor, dass die Bezeichnung „historische“ Kolonie nicht richtig sei.

StR Keil gab zu, dass er früher nicht geglaubt habe, dass man die Krähen umsiedeln könne. Nach der Ansiedlung der Krähen im Wäldchen an der Eichenauer Straße sehe er dies anders. Eine Umsiedlung funktioniere tatsächlich, wenn man entsprechende Maßnahmen ergreife. Früher seien Krähen als Zugvögel aus Osten angeflogen gekommen und hätten vor allem in der Aubinger Lohe überwintert. Dabei seien sie auch nach Puchheim gekommen. Eine Brutkolonie habe es nicht gegeben.

Nach eingehender Beratung fasste der Planungs- und Umweltausschuss folgenden

Beschluss

Die Stadt hält an dem Ziel, die Hauptkolonie in stadtf fernere Gebiete zu verdrängen, fest. Der Bürgermeister wird beauftragt, Rechtsmittel gegen den Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 12.03.2018 einzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 7 Verbot von Glyphosat und Neonicotinoiden auf städtischen Flächen Anträge des Umweltbeirats und der CSU-Fraktion

Der Vorsitzende berichtete, dass Anträge und Vorschläge zu diesem Thema von verschiedenen Seiten eingegangen seien.

Frau Dufner ging zunächst kurz auf die Anträge von CSU und SPD ein und wies darauf hin, dass der Umweltbeirat noch das Ziel des Verbots von Neonicotinoiden ergänzt habe. Das Ziel sei der Schutz von Bienen und anderen Insekten. Neben dem Nichteinsatz der Mittel sehe sie in der Anlage von Blühstreifen entlang von Feldern eine gute Möglichkeit. Statt einer Vorgabe wie in Maisach wolle man mit den Landwirten sprechen und die Umsetzung auf freiwilliger Basis versuchen. Hinsichtlich der Nutzung von Glyphosat sei auch der Wunsch gewesen, Privatpersonen anzusprechen. Hier gebe die Ausstellung „Tatort Garten“ eine Möglichkeit, das Thema zu vertiefen, insbesondere im Rahmen des Vortrags „Naturnahes Gärtnern“. Die Stadt lege bereits seit einiger Zeit Blumenwiesen an. Neu gebe es hierzu das Projekt „Brucker Land blüht auf“, für das man aktuell Flächen vorschlagen könne. Diese Flächen würden von Herrn Witt beplant und im Falle der Auswahl als Mustergemeinde auch durch den Projektträger umgestaltet. Besonders gut geeignet wäre hierfür der städtische Streifen entlang der Eichenauer Straße mit einer Fläche von ca. 1.400 m². Auch die städtische Fläche am Ihleweg wäre gut und käme direkt an der Straße auch gut zur Wirkung. Im Bereich des Wohnparks Roggenstein gebe es drei städtische Flächen, wovon der Streifen entlang des Reihenhausgebietes favorisiert werde. Lt. Herrn Köhn könne eine Fläche am Weiher beim Sportzentrum aus der normalen Pflege herausgenommen und in eine Blumenwiese umgewandelt werden. Die Wiese beim PUC könnte man im hinteren Bereich als Blumenwiese einsäen. Eine weitere Möglichkeit sei die bisher vom Obst- und Gartenbauverein gepflegte Streuobstwiese Ecke Birkenstraße/Obere Lagerstraße und eine straßenbegleitende Fläche an der Augsburg er Straße vor dem Colonial.

StR Leone regte an, mit dem Golfplatzbetreiber zu sprechen, weil es auf dem Gelände evtl. auch Bereiche gebe, in denen man entsprechende Wiesen anlegen könnte.

StRin Ehm sprach an, dass angedacht sei, den Fußweg neben dem Planieweg aufzulösen. Hier könne man möglicherweise auch einen Blühstreifen anlegen.

StR Keil stellte fest, dass in Puchheim schon viel getan werde. Besonders hervorzuheben sei das Projekt Essbare Stadt. Die Puchheimer Landwirte würden bereits sehr viele Blühstreifen anlegen.

Kreisobmann Huber habe beispielweise heuer über einen Hektar Blühstreifen angelegt und stelle zudem auf biologische Landwirtschaft um. Man solle sich auch mit ihm zusammensetzen, um zu sehen, was seitens der Landwirte noch getan werden könne.

Der Planungs- und Umweltausschuss fasste folgenden

Beschluss

Die Stadt Puchheim verwendet auf den in ihrem Eigentum befindlichen Flächen, sowie auf von ihr genutzten Flächen weder das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat, noch Insektenvernichtungsmittel aus dem Wirkungsspektrum der Neonicotinoide und weist etwaige von ihr beauftragte Dritte an, das Verwenden dieser Substanzen zu unterlassen.

Die Stadt vereinbart mit Mietern, Pächtern und sonst Nutzungsberechtigten von Flächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden, dass das Verwenden von Glyphosat und Neonicotinoiden zu unterlassen ist.

Die Stadt Puchheim setzt sich das Ziel, durch geeignete Maßnahmen dem Bienen- und Insektensterben entgegenzuwirken, wie z.B. durch das Anlegen von Blühstreifen, Blumenwiesen und die Beteiligung am Projekt „Brucker Land blüht auf“.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 8 Projekt "Zukunft Wohnen" des Regionalmanagements – Exkursion nach Pfaffenhofen a.d. Ilm

Stadtentwicklungsreferent Dr. Koch berichtete über die Veranstaltungsreihe „Zukunft Wohnen“ vom Regionalmanagement und der Bauabteilung des Landratsamtes. Hier sei die erste Exkursion nach Pfaffenhofen a. d. Ilm gegangen, weitere Exkursionen seien vorgesehen. Pfaffenhofen a. d. Ilm sei eine Kreisstadt, ähnlich groß wie Puchheim, aber mit doppeltem Haushaltsvolumen. Dort habe es einen Vortrag einer Projektentwicklungsgesellschaft gegeben, die im Raum Südbayern Wohnprojekte verwirklicht. Hier könnten zukünftige Bewohner mitreden, während das Projekt entstehe und es gebe eine zentrale Anlaufstelle im Quartier. Das Musterprojekt habe ihm nicht gefallen. Besichtigt worden sei das EcoQuartier im hügeligen Gelände. Man habe deutlich sehen können, dass hier die Wohnungsnot noch nicht so groß sei, da sehr großzügige Flächen pro Einheit gebaut würden. Der Ökogedanke habe hier im Vordergrund gestanden. Allerdings fehle die Infrastruktur im Gebiet. Auch aus diesem Projekt habe er keine besonderen Impulse mitnehmen können.

TOP 9 Planungen von Nachbarkommunen Information

Frau Reichel stellte anhand von Folien die Planungen der Nachbarkommunen vor. Für das Planungsgebiet „Paulusgrube“ in Olching gebe es nunmehr eine zweite Variante. Hier sei die Nutzungsdichte ähnlich, die Flächen aber seien anders angeordnet und das Bahnhofsgebäude bleibe bestehen. In Gröbenzell werde für die Obere Gröbenbachwiese an der Grenze zu Puchheim ein Bebauungsplan aufgestellt, der diese Fläche als Überschwemmungsgebiet, zur Hochwasserentlastung und als landwirtschaftliche Fläche sichern solle. Ein weiterer Bebauungsplan werde für den Bereich Parkstraße/ Fischerstraße aufgestellt, mit dem für drei Jahre befristet Asylbewerberunterkünfte errichtet werden können. Zudem habe die Stadt München einen Bebauungsplan mit Grünordnung für den ersten Realisierungsabschnitt des Landschaftsparks Freiham vorgelegt.

StR Dr. Koch fragte, ob man nicht anregen solle, eine Renaturierung des Gröbenbaches im Bereich der Gröbenbachwiese in Erwägung zu ziehen. Nach kurzer Beratung wurde dies nicht aufgegriffen.

TOP 10 Verschiedenes

StRin Wiesner erkundigte sich hinsichtlich des Geländers beim Aubinger Weg. Hierzu wies Bauamtsleiterin Schmeiser darauf hin, dass die Umsetzung nicht einfach sei, weil die Statik schwierig zu lösen sei. Die Stützen an den Seiten hätten hier eine große Hebelwirkung. Die Sache sei aber in Arbeit.

StR Hofschuster erinnerte daran, dass er in einer der letzten Sitzungen angemerkt habe, dass die Busse im Bereich Bahnhof Nord teilweise im Weg stehen würden. Herr Weigel halte nun die Busfahrer an, sich dichter hintereinander aufzustellen. Wenn es um einen Ausbau des Busnetzes gehe, müsse man sehr aufpassen, da das Aufstellen eines weiteren Busses problematisch wäre.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses um 20:40 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl

Andrea Reichel

Erster Bürgermeister